

Weihnachts-

Geld

Was ist das

denn?

Aus der Geschichte

1954 setzte die IG Metall erstmals in der Metall- und Elektroindustrie „Weihnachtsgeld“ durch – noch vor der 40-Stunden-Woche (1967).

1972 gab es die erste Erhöhung. Sie betrug 10 – 30 Prozent eines Monatsverdienstes, je nachdem wie lange Beschäftigte dem Betrieb angehörten.

1974 stieg das Weihnachtsgeld auf 10 – 40 Prozent.

1977 erhöhte es sich auf 20 – 50 Prozent.

1992 konnte die IG Metall durchsetzen, dass die „tarifliche Sonderzahlung“ (so nennt man das Weihnachtsgeld offiziell) in allen Stufen um fünf Prozent erhöhte und erreichte damit den noch jetzt gültigen Stand von 25 – 55 Prozent.

Weihnachtsgeld

Das „Weihnachtsgeld“ steht nicht im Gesetz und kommt nicht vom Weihnachtsmann! Es ist eine von den Mitgliedern der IG Metall erkämpfte und tariflich vereinbarte Leistung. Mitglieder der IG Metall in den tarifgebundenen Betrieben haben darauf Anspruch und können diesen auch einklagen.

Die Höhe des Weihnachtsgeldes richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit und beträgt meistens 25 – 55 Prozent eines Monatsverdienstes. Auch einige nicht tarifgebundene Betriebe zahlen ihren Beschäftigten Weihnachtsgeld, meist aber nicht in der vollen Höhe und mit dem Zusatz, dass jährlich entschieden werde und kein Anspruch bestehe.

Das „Weihnachtsgeld“ beträgt:

- nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25 Prozent eines Monatsverdienstes
- nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 35 Prozent
- nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 45 Prozent
- nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 55 Prozent.



Nah dran und kompetent

Vertrauensleute in der IG Metall



30 Tage Urlaub für alle

Gesetzlich nur 24 Urlaubstage

Zur Jahreswende füllt sich unser Konto für Urlaubstage mit 30 und manchmal zusätzlich mit Jubiläumsurlaubstagen oder sonstigen Ansprüchen. Wer aber hat darauf Anspruch?

Wir alle nehmen unsere Urlaubstage gerne in Anspruch. Viele vergessen dabei, dass nur jene Anspruch auf 30 Urlaubstage und Urlaubsgeld haben, die unter einem Tarifvertrag der IG Metall arbeiten.

Es gibt zwar ein Urlaubsgesetz, das 24 Urlaubstage gesetzlich definiert. Allerdings besteht diese Arbeitswoche aus sechs Werktagen und nicht - wie im Tarifvertrag der Metall- und Elektro-Industrie - aus fünf; nämlich von Montag bis Freitag. Nach dem Gesetz reichen 24 Urlaubstage also maximal für vier Wochen Urlaub. Und Urlaubsgeld ist in keinem Gesetz festgeschrieben. Laut WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut) erhalten nur 46 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Urlaubsgeld. Von den großen Unternehmen zahlen 56 Prozent, von den kleinen nur 38 Prozent Urlaubsgeld.

30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld sind also keineswegs selbstverständlich, sondern basieren auf dem von der IG Metall erkämpften Tarifvertrag. Insofern liegt es in unserem ureigenen Interesse, die Verhandlungsmacht der IG Metall bei künftigen Tarifaueinandersetzungen zu stärken.

Erfolgreicher Tarifauftritt in Berlin

Mehr als 350 Kolleginnen und Kollegen unterstützten die Verhandlungskommission mit lautstarkem Protest und Transparenten beim Auftakt unserer Tarifrunde.

Olivier Höbel, Bezirksleiter und IG Metall-Verhandlungsführer: „Unsere Forderungen sind gerecht, sinnvoll und bezahlbar“.

Klaus Abel, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Berlin: „Toll, dass so viele Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben zum Auftakt gekommen sind.“

Bojan Westphal, Vertrauenskörperleiter Mercedes-Benz Werk Berlin in seinem Beitrag auf der Kundgebung: „Wir legen keinen Wert auf eine lange Auseinandersetzung, aber wenn die Arbeitgeber nicht anders wollen. Wir sind bereit“.



Mensch vor Marge
IG Metall bei SIEMENS

6 % mehr, so geht fair!
Mercedes-Benz Werk Berlin

Wir lassen es krachen, wir lassen es knallen, gleiche Arbeitszeit bei allen!
Mercedes-Benz Werk Berlin

Was macht dem Vorstand Dampf ? unser Arbeitskampf!
Mercedes-Benz Werk Berlin

6 % mehr, so geht fair!
Mercedes-Benz Werk Berlin